

Amtliche Bekanntmachung Nr. 49/2019

Gemeinde Dassendorf

Außenbereichssatzung der Gemeinde Dassendorf für das Gebiet: „Westlich Mühlenweg, südlich Reiterhof, nördlich Obsthof“

Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Die von dem Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf in der Sitzung am 05.03.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung der Gemeinde Dassendorf für das Gebiet: „Westlich Mühlenweg, südlich Reiterhof, nördlich Obsthof“ und die Begründung liegen

vom 08.04.2019 bis 08.05.2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, erneut öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.dassendorf.de in der Rubrik „Bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Dassendorf, den 28.03.2019

(Siegel)

.....
Falkenberg
Bürgermeisterin

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 29.03.2019

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 08.04.2019

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 29.03.2019

Auf der Internetseite der Gemeinde Dassendorf www.dassendorf.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Dassendorf unter – Amtliche Bekanntmachung - die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.